

Einladung

zur

16. Sitzung am Freitag, dem 04.12.2020, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 125/F125a

Tagesordnung:

1. Bürger schützen, Grundrechte und parlamentarische Kontrolle stärken

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/802](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/992 /993](#) - NF -/994 /1021 -

- [Zuschriften 7/653 /657 /658 /659 /660 /673](#) -

- [Kenntisnahmen 7/113 – 120/125](#) -

2. vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

**Sicher durch die Krise: Negativwirkungen der Corona-Pandemie auf
Gesundheit, Familie und Demokratie reduzieren**

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1937 - Neufassung](#) -

hier: Nummer I, II, III. 2., 3., 4.

dazu: - [Drucksachen 7/1938 /2081](#) -

- [Vorlagen 7/1189 /1196](#) -

dazu: **Beteiligung des Parlamentes während der Corona-Pandemie
sicherstellen**

Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/2021](#) -

**Entschlossen und mit Augenmaß durch die Krise: Hygienekonzepte
anerkennen, demokratische Verfahren schützen, digitale Chancen
nutzen**

Alternativantrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 7/2024](#) -

3. **Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingssituation**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/42](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/237 /763 /826](#) -
4. **Personalsituation in Thüringer Justizvollzugsanstalten, Bearbeitungsstand der Personalbedarfsplanung**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/914](#) -
5. **Gewalt- und Extremismusprävention imThüringer Strafvollzug**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1301](#) -*)
6. **Aktueller Mobiltelefonfund in der JVA Tonna, der Gegenstand der Medienberichterstattung war**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1299](#) -
7. **Stand der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie im Zuständigkeitsbereich des TMMJV**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- Vorlage 7/... - (wird nachgereicht)
8. **Gelegenheit zur Stellungnahme zu der abstrakten Normenkontrolle der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag – VerfGH 110/20 –**
Unterrichtung und Überweisung durch die Präsidentin gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO
- [Vorlage 7/1265](#) -

hier: Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 104 a Abs. 2 GO

Möller
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise: Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2,00 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.